Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. Schirmbeck (CDU), eingegangen am 29. Januar 1999

Der Staatssekretär und der Maushund

Zum zweiten Male in kurzer Zeit werden im Nds. Umweltministerium Anzeichen dafür gesehen, dass Staatssekretär Schulz das Haus nicht im Griff habe. Erst erklärt ein Bediensteter des Ministeriums in Presse und Fernsehen, dass die Genehmigung für das Emssperrwerk gegen die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) verstößt, obwohl dieser Mitarbeiter für dieses Sachgebiet innerhalb des Ministeriums gar keine Zuständigkeit hat und ihm auch Planungsdetails über dieses Projekt dienstlich nicht bekannt sein konnten. Das Ministerium sah sich daraufhin veranlasst, sich von der Stellungnahme des Mitarbeiters zu distanzieren. Der Vorgang konnte weitgehend aus der öffentlichen Diskussion herausgehalten werden (vgl. auch die Kleine Anfrage des Abg. Busemann vom 25. Juni 1998 – Drs. 14/198).

Jetzt empfiehlt ein Beamter des Umweltministeriums der Stadt Diepholz, die sich wegen der dort herrschenden Saatkrähenplage hilfesuchend an das Ministerium gewandt hat und eine Ausnahmegenehmigung zum Vergrämen der Krähen durch abgerichtete Falken begehrt, die Stadt möge sich die Erfahrungen der Bürger von Schilda zu Herzen nehmen, die diese anlässlich der Bekämpfung einer Mäuseplage mit dem Maushund gesammelt haben. Vorsorglich hatte der Beamte die Begebenheit aus Schilda in schriftlicher Form beigefügt. Wieder greift Staatssekretär Schulz ein und wendet sich mit Bedauern schriftlich an die Stadt Diepholz. Er erklärt kurzerhand das von seinem Beamten verfasste Schreiben, das zudem einen Hinweis auf die ordnungsgemäße Abgabe des Vorganges an die zuständige Bezirksregierung Hannover enthielt, für nicht existent. Die Stadt Diepholz solle das nachgeschobene Schreiben des Staatssekretärs und nicht das Schreiben des Beamten als Antwort des Umweltministeriums ansehen. In der Stadt Diepholz soll man über diesen Vorgang leicht verdutzt gewesen sein, zum einen, weil das Schreiben des Beamten tatsächlich bei der Stadt eingegangen und somit auch existent ist, zum anderen, weil man auch bereit gewesen ist, Anleihen aus der Sagenwelt durchaus Positives abzugewinnen. In Diepholz ist, dem Vernehmen nach, der Eindruck entstanden, daß sich Beamte im Umweltministerium wie übermütige Mäuse aufführen, die auf den Tischen tanzen. Deshalb seien Überlegungen angestellt worden, ob man nicht besser dem Staatssekretär Schulz den sagenhaften Maushund zur Seite stellen solle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stehen Verlautbarungen aus dem Umweltministerium auch künftig unter dem Vorbehalt, dass sie nicht von Staatssekretär Schulz widerrufen werden bzw. das Ministerium sich von ihnen distanziert?
2. Worin liegen die Ursachen begründet, dass das Ministerium in letzter Zeit nunmehr in zwei Fällen Verlautbarungen des Hauses widerrufen muß?

3. Welche Erfahrungen sind bisher bei dem Einsatz von Falken zur Vergrämung von Saatkrähen gemacht worden?
4. Kann die Landesregierung schon jetzt eine Stellungnahme dazu abgeben, ob dem Anliegen der Stadt Diepholz Rechnung getragen werden kann?
5. Teilt sie die Auffassung, dass Sagen und Märchen auch heute noch Weisheiten vermitteln können, deren Berücksichtigung bei der Bewältigung auch schwieriger Lebenssituationen durchaus hilfreich sein können?

(An die Staatskanzlei übersandt am 4. Februar 1999 – II/721 – 215)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium Hannover, den 9. März 1999
– 612 – 01425/7/1 – 11 –

Zu 1 und 2:

Durch die neue Geschäftsordnung der Ministerien und der Staatskanzlei von 1995 (Nds. MBl. 1995, S. 269) wurde auch im Umweltministerium das Bearbeitermodell eingeführt. § 21 dieser Geschäftsordnung lautet: „Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter zeichnen die von ihnen verfassten Schriftstücke regelmäßig selbst. Mit der Zeichnung übernehmen sie den Vorgesetzten gegenüber die Verantwortung für die Zuständigkeit und für den Inhalt des Schriftstückes sowie dafür, dass alle Vorschriften über die Zusammenarbeit und alle Arbeitsvermerke beachtet worden sind.“ Dieses Bearbeitermodell ist Ausdruck einer modernen Verwaltung, die den Angehörigen des Ministeriums gegenüber der abgelösten Geschäftsordnung aus den 50er Jahren die Möglichkeit gibt, selbständiger zu arbeiten und größere Verantwortung zu übernehmen. Dieses Modell kann dadurch auch zu mehr Arbeitszufriedenheit beitragen. Das Modell hat sich im Umweltministerium sehr bewährt. Die in der Anfrage beschriebene Ausnahme bestätigt die Regel.

Zu 3:

Erfahrungen mit dem Einsatz von Falken zur Vergrämung von Saatkrähen sind bisher nicht gemacht worden. Saatkrähen unterliegen nicht dem Jagdrecht. Das Töten von Saatkrähen durch Beizvögel zum Zwecke der Vergrämung ist deshalb auch keine Jagdausübung. Nach § 3 Ziffer 8 des Tierschutzgesetzes ist es verboten, ein Tier auf ein anderes zu hetzen, soweit dies nicht die Grundsätze weidgerechter Jagdausübung erfordern.

Zu 4:

Der Stadt Diepholz wurde erstmals 1995 für die sensiblen Wohnbezirke in der Lüderstraße eine Befreiung für das Verdrängen der Saatkrähen erteilt. 1998 wurde die Befreiung auf den Bereich des Kreiskrankenhauses und den südlichen Abschnitt der Schlossinsel ausgedehnt.

Mit Schreiben an das Umweltministerium vom 4. Dezember 1998 hat die Stadt Diepholz jetzt beantragt, Maßnahmen gegen die Saatkrähen im gesamten Stadtbereich ergreifen zu dürfen. Das Umweltministerium hat diesen Antrag zuständigkeitshalber an die Bezirksregierung Hannover abgegeben. Die Bezirksregierung Hannover hat mit Bescheid vom 14. Januar 1999 den Antrag abgelehnt, da nach der aktuellen Rechts- und Erlasslage die Saatkrähen auch in Wohngebieten grundsätzlich zu dulden sind und die Stadt Diepholz

bereits die Befreiung erhalten hatte, die Vögel an sensiblen Stellen in der Stadt zu verdrängen.

Gegen den Bescheid der Bezirksregierung Hannover hat die Stadt Diepholz Widerspruch eingelegt, über den noch nicht entschieden ist.

Zu 5:

Generell ja, aber nicht in dem in der Anfrage thematisierten Fall.

Jüttner